

Nr.: 303-XVI./2020

■ Dezernat	I - Finanzen, Zentrales Management & Bildung	07.10.2020
■ Fachbereich	Personal & Organisation	
■ Verfasser/-in	Sander, Martin	
■ Telefon	07621 410-1200	

Beratungsfolge	Status	Datum
Umweltausschuss und Betriebsausschuss Abfallwirtschaft Landkreis Lörrach	öffentlich	10.11.2020
Verwaltungsausschuss	öffentlich	11.11.2020
Kreistag	öffentlich	18.11.2020

Tagesordnungspunkt

Neue Stellen ab dem Haushaltsjahr 2021 - THH 4 und 5

Beschlussvorschlag

Der angepasste Stellenplan wird beschlossen.

Bezug zum Haushalt

Teilhaushalt 4 Mobilität, Umwelt & Strukturpolitik
5 Ländlicher Raum

Produktgruppe

Produkt(e)

Wirkungsziel /
beabsichtigte Wirkung
(Was soll erreicht werden?)

Leistungsziel /
angestrebtes Ergebnis
(Was müssen wir dafür tun?)

Zielerreichungskriterium
(Indikator, Kennzahl, Leistungsmenge):

- **Klimawirkung:** positiv neutral negativ keine
- **Personelle Auswirkungen:** nein ja, ggf. Erläuterung
- **Finanzielle Auswirkungen:** nein ja,
- im Ergebnishaushalt**
- | | | | |
|---------|--------|-------------|---------------|
| Aufwand | Ertrag | einmalig in | wiederkehrend |
| € | € | | |
- im Finanzhaushalt**
- | | | | |
|--------------------------------|--------------------|----------------------------------|------------------------|
| Investitions-
kosten brutto | Zuschüsse
u. ä. | Investitions-
kosten LK netto | zeitliche
Umsetzung |
| € | € | € | |

Mittelbereitstellung - in EUR -

ErgebnisHH		Zeilen-Nr.	2019	2020	2021	2022	ab 2023
Bedarf	Erträge						
	Personalaufwand						
	Sachaufwand						
	Kalk. Aufwand						
Plan	Erträge						
	Personalaufwand						
	Sachaufwand						
	Kalk. Aufwand						
FinanzHH investiv		Zeilen-Nr.	2019	2020	2021	2022	ab 2023
Bedarf	Einzahlung						
	Auszahlung						
Plan	Einzahlung						
	Auszahlung						

- **Deckungsvorschlag** (wenn Mittelbedarf größer als Plan)

Begründung

■ Sachverhalt

Aufgrund der Covid-19 Pandemie und der damit verbundenen konjunkturellen Lage wird im kommenden Haushalt eine sogenannte Nettonull im Bereich des Stellenplans angestrebt. Dies bedeutet, dass nur dann neue Stellen eingerichtet werden, wenn diese entweder durch zweckgebundene Zuschüsse refinanziert oder gleichzeitig anderweitig Stellen gestrichen werden. Die Verwaltung verzichtet somit bewusst auf die Schaffung von zusätzlichen Stellen, obwohl aktuelle Organisationsuntersuchungen einen Stellenmehrbedarf sehen.

Trotz der im Stellenplan geplanten Nettonull werden die Personalaufwendungen tarifbedingt weiter steigen, wenn auch weniger stark wie zuletzt. So belaufen sich die Personalaufwendungen zum Stand der Einbringung in den Kreistag auf 66.023.900 EUR. Dies bedeutet gegenüber dem Vorjahr eine Steigerung von 1.732.000 EUR. (Angemerkt sei jedoch, dass dem vorgenannten Betrag als positiver Einmaleffekt eine Versorgungsumlagen-Gutschrift im Zusammenhang mit der Fortreform in Höhe von rund 1,4 Mio. EUR gegenübersteht, sodass die Nettobelastung der Personalaufwendungen im Jahr 2021 im Vergleich zum Jahr 2020 nur etwa 0,3 Mio. EUR höher liegt.)

Diesen Personalaufwendungen stehen aber auch Erstattungen von Dritten (Bundesanstalt für Arbeit für Jobcenter, Personalgestellung, Projektförderung usw.) in Höhe von voraussichtlich 4.499.700 EUR gegenüber. In diesem Erstattungsbetrag sind allerdings die Verwaltungskostenbeiträge für die Dienstleistungen der Eigenbetriebe sowie die pauschalen Zuweisungen nach § 11 Abs. 4 FAG (VRG Zuweisungen) nicht enthalten.

Als Grundlage für die Haushaltsberatungen zu den einzelnen Teilhaushalten wie auch dem Stellenplan, wird mit der beigefügten Übersicht (Anlage 1) transparent dargestellt, welche Stellen bzw. Stellenanteile 2021 neu geschaffen (5,00 Stellen aus Haushaltsentwurf), aber auch wegfallen werden (-4,77 Stellen).

Aufgrund dieser Sachverhalte wird sich die Stellenzahl im Haushaltsentwurf um 0,23 Stellen auf nun 955,52 Stellen (Vorjahr 955,29 Stellen) erhöhen. Neben den neuen Stellen/-anteilen sollen auch bislang befristete Stellenanteile entfristet (0,25 Stellen) bzw. befristet weiterbewilligt werden (4,77 Stellen). Dies hat auf den Stellenplan jedoch keine unmittelbaren Auswirkungen, da diese Stellen im haushaltsrechtlichen Stellenplan bereits enthalten waren. Die Entfristung bzw. Verlängerung dieser befristeten Stellen wird dem Gremium ebenfalls zur Entscheidung vorgelegt. Die Übersicht der befristeten Stellen ist wie die der unbefristeten Stellen aus der Anlage 1 ersichtlich.

Stellen im Teilhaushalt 4, Mobilität, Umwelt & Strukturpolitik und Teilhaushalt 5 – Ländlicher Raum

Im Bereich der Teilhaushalte 4 und 5 gibt es keine Stellenveränderungen. Damit im Fachausschuss im Rahmen der Beratungen einen Gesamtüberblick über alle Stellenveränderungen gewonnen werden kann, ist dieser Vorlage unter Anlage 1 eine Übersicht über die Stellenveränderungen in den anderen Teilhaushalten beigefügt.

Rein informativ ist dieser Vorlage als Anlage 2 ein Überblick über die Besetzungs- und Befristungssituation der im Jahr 2016 neu geschaffenen Stellen im Bereich der Flüchtlingsbetreuung beigefügt. Im Zuge einer Gesamtschau wird der Verwaltungsausschuss am 11. November 2020

den Stellenplan beraten und zur Beschlussfassung an den Kreistag empfehlen.

Marion Dammann
Landrätin

Alexander Willi
Dezernent

■ Anlagen

- Gesamtübersicht der neuen Stellen/-anteile einschließlich der zu entfristenden und nochmals befristet weiter zu bewilligenden Stellen/-anteile, sowie der wegfallenden Stellen/-anteile (Anlage 1)
- Überblick über die im Jahr 2016 neu geschaffenen Stellen im Flüchtlingsbereich (Anlage 2)